

Newsletter SKEK Frühling 2019

Anlässlich der Mitgliederversammlung der SKEK vom 28. März 2019, beantwortete Tim Sprenger vom BLW unsere Fragen, die wir im „Bericht zur Umfrage der eingereichten NAP-PGREL Projekte 2018“ (siehe unten) gestellt hatten. Wir fassen hier die wichtigsten Fragen und Antworten des BLW zusammen:

Frage SKEK: Die grössten Unklarheiten bei den befragten Projektnehmern (PN) gab es im Bereich der Projekteingaben zu den Schaugärten. Grund dafür ist, dass einige Schaugärten für die Phase VI keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten. Die Projektnehmer hätten sich ein Signal oder Verbesserungsvorschläge für die Schaugärten seitens des BLW gewünscht. Einer der Gründe für die Ablehnung durch das BLW war den Mangel an Geld zur Unterstützung aller Projekte. Haben diese Schaugärten noch eine Chance, eine Finanzierung z. B. ab 2020 zu erhalten? Welchen Mehrwert müssen sie bieten, um alle Voraussetzung zu erfüllen?

Antwort BLW: Die Anzahl Projekteingaben steigt, das ist ein gutes Zeichen. Viele Ideen sind vorhanden, das heisst aber auch, dass bei gleichem Budget mehr Projekte abgelehnt werden müssen. Da die Entscheidung konkurrenzabhängig ist können wir nicht im Voraus festlegen, welche Projekte bewilligt werden. Wir wollen keine Schwerpunkte oder Priorisierungen setzen, damit die Öffentlichkeitsarbeit vielfältig bleiben kann. Bei Finanzhilfeprojekten, wie bei der Öffentlichkeitsarbeit, wollen wir möglichst viel Spielraum für die PN bieten und auf deren Eigeninitiative und Innovation setzen.

Einige Schaugärten haben einen kleinen Abzug in der Bewertung erhalten. Dieser Abzug wurde gemacht um dem Subventionsgesetz Art 7,f zu entsprechen. Der Artikel besagt, dass Finanzhilfen, wenn möglich für Aufbau-, Anpassungs- oder Überbrückungshilfen vorgesehen sind. Ab 2 x 4 Jahren Unterstützung, sollte ein Schaugarten selbsttragend sein oder mit neuen, innovativen Ideen eingereicht werden, sonst erhält er diesen Abzug. Dieser Abzug ist ein kleiner Teil der gesamten Evaluation und sollte nicht als Verbot für längerfristig geplante Projekte verstanden werden. Ob eine erneute Projekteingabe sinnvoll ist für die abgelehnten Projekte, kann nicht von uns entschieden werden. Aufgrund des kleinen Budgets für 2020 stehen die Chancen für die Annahme eines unveränderten Projektes aber nicht gut.

Frage SKEK: Werden die bestehende Hochstammsammlungen zugunsten von Niederstammsammlungen nicht mehr unterstützt? Was ist die Strategie des BLW, ihre Absicht, die Trends zu diesen Themen?

Antwort BLW: Es gab keinen Grundsatzentscheid, dass eher Niederstammsammlungen angelegt werden sollen. Es gibt einige Grundsätze:

- Gut geführte Sammlungen werden nicht umgestellt
- Die Vor- und Nachteile der Sammlungsarten werden von uns abgewogen. In den Einführungs- und Duplikatsammlungen werden keine Hochstammanlagen angelegt. In Primärsammlungen lohnt es sich erst, wenn die Sortenbestimmung abgeschlossen ist. Bis wir die Abstimmung mit den umliegenden Ländern abgeschlossen haben sowie die Sortenlisten bereinigt sind, können Niederstammsammlungen auf Grund der kürzeren Lebensdauer schneller angepasst werden.

Frage SKEK: Dieselbe Frage wie oben, aber betreffend genetische Analysen und Beschreibungen.

Antwort BLW: Es gab keine Grundsatzentscheidung, dass nur genetische Analysen gemacht werden und weniger Beschreibungen. Es kann von Fall zu Fall wechseln oder eine Kombination von beidem sein, je nachdem mit welcher Methode das entsprechende Ziel (Identifikation, weiterführende Beschreibung für die Nachhaltige Nutzung) effizienter und besser erreicht werden kann.

Für die Sortenidentifizierung und um zu entscheiden welche Sorten erhalten werden sollen, ist eine gezielte Beschreibung mit Photo in Kombination mit einem genetischen Fingerprint ausreichend. Worauf wir beim Bund aufpassen wollen, ist das nicht ein enorm umfangreicher und teurer Katalog von Beschreibungen gemacht wird, der nicht zielorientiert ist. Spezifische und detaillierte Beschreibungen können, müssen aber nicht, mit einem nachhaltigen Nutzungsprojekt verbunden sein.

Das BLW hat entschieden, weiterführende Beschreibungen nur noch in den Apfel und Birnen Core-Collections durchzuführen oder in Verbindung mit einem Projekt für nachhaltige Nutzung.

Frage SKEK: Bislang wurden Projekte akzeptiert, obwohl sie einige Tage zu spät eingereicht wurden. Dieser strengere Umgang mit der Abgabefrist sollte vorher kommuniziert werden, damit sich die PN anpassen können. Warum wurden verspätete Projekteingaben 2018 abgelehnt?

Antwort BLW: Der Grund ist die neue PGREL-Verordnung: Die Eingabefrist wurde uns von den Juristen empfohlen in die Verordnung reinzunehmen. Diese Eingabefrist wurde, da es sich um eine Bundesratsverordnung handelt durch den Bundesrat festgelegt. Da der Bundesrat über uns steht, können wir nicht abweichend davon handeln. Dass wir unsere Flexibilität hier dadurch verlieren wurde erst im Nachhinein klar. Verspätete Eingaben können wir deshalb nicht mehr annehmen. Wir möchten uns dafür entschuldigen, dass wir keine Vorwarnung geben konnten.

Frage SKEK: Bei einigen Projekten erfolgte die Zusage sehr kurzfristig, sodass die Organisationen den Zeitplan für die Durchführung nicht einhalten konnten. Sollen die PN weiterhin mit verzögerten Antworten rechnen?

Antwort BLW: Wir wollen uns in Zukunft betreffend verspäteten Antworten verbessern, aber wir können nicht garantieren, dass es keine Verzögerungen geben wird. Bevor wir intern das entsprechende Budget nicht definitiv zur Verfügung haben, müssen wir der Zusage zu einem Projekt zuwarten. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die PN, bei Zeitdruck beim Projektstart, frühzeitig bei uns melden damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Für mehr Informationen:

genres@blw.admin.ch

SKEK, den 6. Mai 2019